

Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4792/2022

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich I/20

Datum: 14.09.2022

XVII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt den XVII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980.

Begründung:

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der gebührenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ erfolgte eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren –Winterdienst– für das Jahr 2023 (**Anlage 1**).

Die Kosten des Kalkulationszeitraumes 2020 und 2021 wurden mit insgesamt 119.751,57 € ermittelt. Die Jahresabschlüsse können im Detail den Lageberichten der jeweiligen Jahre entnommen werden. Der Durchschnittswert von 59.875,79 € ist um den Anteil der Allgemeinheit in Höhe von 10 % (= 5.987,58 €) zu kürzen und um den Anteil des Einsatzes von allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von 33,3 % (= 3.413,59 €) zu erhöhen.

Im Jahr 2021 wurde auf eine Gebührenerhebung verzichtet, da die Kosten durch eine Entnahme aus dem Sonderposten „Straßenreinigung/Winterdienst“ bestritten wurden. Nach vollständiger Entnahme aus diesem Sonderposten (Höhe des Sonderpostens zum Stichtag 31.12.2021 = 0,00 €) wurden zusätzlich 10.240,76 € aus allgemeinen Deckungsmitteln zum Gebührenaussgleich 2021 entnommen, welche zu 1/3 in die Gebührenkalkulation 2023 mit aufzunehmen sind.

Es verbleiben voraussichtliche Kosten in Höhe von 57.301,79 €. Dem gegenüber stände – bei unverändertem Gebührensatz von zurzeit 0,30 € je Bemessungsgrundlage/Frontmeter – ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von 39.300,60 €, sodass eine Unterdeckung von 18.001,19 € zu erwarten ist.

Im Zeitraum Januar – April 2022 sind bereits rd. 27.000,00 € an gebührenpflichtigen Kosten entstanden. Für die restlichen Wintermonate 2022 werden die Kosten basierend auf den Durchschnittswerten der Jahre 2020 und 2021 auf insgesamt 10.000,00 € prognostiziert. Das Gebührenaufkommen 2022 liegt aktuell bei 39.000 €.

Eine Gebührenerhebung ist daher unumgänglich. Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,45 € je Bemessungsgrundlage/Frontmeter ist ein Gebührenaufkommen von 58.950,90 € zu erwarten, so dass ein rechnerischer Überschuss in Höhe von 1.649,11 € entstünde.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2023 die Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von 0,45 € je Bemessungsgrundlage/Frontmeter als XVII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach zu beschließen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

☐
☐
☐

Die Mittel stehen zur Verfügung.

Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kennntnis genomme n			

Diana Ewert

Bürgermeister